

Kabinetts-Kollege Finanzminister Hans Apel möchte die Zulagen bis zum nächsten Wintersemester, am liebsten sogar bis 1978 aufschieben. Jeder Monat Verzögerung, so seine Argumentation, entlaste die Bundeskasse um Millionen-Beträge.

Doch ob solcherlei Ersparnis tatsächlich lohnt, scheint zweifelhaft. Jedes weitere Warten bei der Stipendien-Aufstockung verstärkt das studentische Protest-Potential, das vor allem wegen der ungesicherten Berufsaussichten für Akademiker und der in allen Bundesländern anstehenden Anpassung der Hochschulgesetze an die rigiden Richtlinien des Bonner Hochschulrahmengesetzes größer ist als jemals zuvor.

Wenn jetzt noch zusätzliche staatliche Zuschüsse ausbleiben, droht all den Studenten der vorzeitige Abgang von der Hochschule, die sich bislang ihr Studium durch Nebentätigkeiten mitfinanzieren konnten und die deshalb meist wesentlich länger als Kinder betuchter Eltern studieren müssen. Da das Bonner Rahmenrecht künftig feste Regelstudienzeiten vorschreibt, wird rausgeschmissen, wer sein Abschluß-Examen nicht nach einer vorgeschriebenen Semesterzahl abgelegt hat.

Rund 270 000 Studenten beteiligten sich Anfang Dezember an Demonstrationen oder dem Boykott von Lehrveranstaltungen, Proteste gegen die ständige Verschlechterung der Studienbedingungen. „Wenn Bonn uns mit BAföG wider verläßt“, beschreibt ein Berliner Studentenfunktionär die Lage, „war dies nur ein lindes Lüftchen.“

## BUNDESRICHTER

### Unter Brüdern

**Bundesrichter Albrecht Mayer munitionierte „Welt“-Chefredakteur Herbert Kremp — mit vertraulichen Unterlagen aus dem BM-Verfahren.**

Der Markomanne glaubte sich fast vergessen. Artig fühlte er beim Verbandsbruder von der Tuiskonia München vor: „Vielleicht erinnerst Du Dich noch an mich.“ Unlängst habe man sich kurz „zu nachmittäglicher Stunde in Jahns Keller nach dem Festkommers in München“ gesehen — im Beisein von „FJS“, von Franz Josef Strauß. Und vor Jahren, so schrieb der Alte Herr, hätten sie auch schon mal Kontakt gehalten in einer heiklen Angelegenheit.

In derselben Sache und vertraulich wie damals, eben unter Brüdern im studentischen Cartellverband, diente sich der Informant nun abermals mit Indiskretionen an. Er sitzt in der Residenz des Rechts, im politischen Strafsenat des Karlsruher Bundesgerichtshofs (BGH): Richter Albrecht Mayer, 64. Sein Adressat: Herbert Kremp, 48, Chefredakteur der Zeitung „Die Welt“.



**Baader-Meinhof-Anwalt Schily: Beschwerde gegen den Verbindungs-Mann**

„Nicht um meinetwillen“, so intonierte der Bundesrichter, werde er vorstellig. Es gehe ihm vielmehr um einen „Aufsatz im SPIEGEL“ — genauer darum, „einmal wieder die Haltung und die Praktiken dieses Blattes deutlich werden zu lassen“.

Noch genauer ging es dem Juristen in seinem Schreiben an den „lieben Cartellbruder Kremp“ vom 20. Juli 1976 doch wohl um sich selbst. Denn der zitierte SPIEGEL-Bericht hatte eine BGH-Entscheidung kritisiert, die unter Mayers Vorsitz und Federführung gefällt worden war. Und diesen umstrittenen BGH-Beschluß hob, was den selbstgefälligen Richter offenbar besonders wurmt, das Bundesverfassungsgericht (BVG) später auch noch als grundgesetzwidrig auf.

Als amtierender Vorsitzender des 3. Strafsenats hatte Mayer mit seinen Kollegen versucht, den Berliner Rechtsanwalt Otto Schily endgültig von der Verteidigung der BM-Anarchistin Gudrun Ensslin auszuschließen. Der Aufhänger: Bei der verhafteten Ulrike Meinhof war ein Ensslin-Kassiber gefunden worden; Anwalt Schily hatte drei Tage zuvor seine Mandantin unbeaufsichtigt besucht.

Deswegen, so schlossen Mayer und sein Senat kurz, sei Schily der Mittelsmann. Um diese mehr emotionale als rationale Beweisführung zu untermauern, verstiegen sich die Richter zur pauschalen Verdächtigung des Anwaltsstandes: Es müßten „hier die in erheblichem Umfange gleichgerichteten Interessen“ zwischen Anwalt und Mandant „Berücksichtigung finden“ — im Klartext: Verteidiger gleich Komplize.

Vom Verfassungsgericht desavouiert, von der Anwaltschaft gescholten, von Kollegen gar belächelt, war es Mayer offenbar nicht gegeben, die Schwächen des Beschlusses zu begreifen, geschweige denn zu verkraften. So reflektierte er, im außergerichtlichen Nachverfahren quasi, auf das gleichgerichtete Interesse, das er bei Kremp vermuten durfte.



**Bundesrichter Mayer**  
Geheimtip nach dem Festkommers

Offenbar unter Rechtfertigungszwang wandte sich der Insider erstmals im Frühjahr 1973 ans Springer-Blatt „Die Welt“. Schon damals animierte er, erfolgreich, den Chefredakteur zu einer „Veröffentlichung über experimentelle Untersuchungen der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes“ in Sachen Ensslin-Kassiber.

Beim Rückfall, gut drei Jahre später, gab Mayer dann ein weiteres Stück richterlicher Unabhängigkeit auf. Er griff nicht mehr zum Hörer, sondern gleich zur Feder. Unter dem 20. Juli vergangenen Jahres schmeichelte der Bundesrichter in einem Zwei-Seiten-Brief dem Verbandsbruder Kremp: „Vielleicht könnte diese Aufgabe gar einen Chefredakteur reizen?“ Der Köder: Mayer fügte seinem „Einschreiben“ Dokumente aus dem Stammheimer Prozeß bei, die befugt nur Verfahrensbeteiligten zugänglich sind.

„Ich übersende Dir als Anlagen“, kommentierte der Zuträger in der roten Robe:

## Presse



„Welt“-Chefredakteur Kremp  
Mit FJS im Keller

- ▷ „1. auszugsweise Ablichtungen der kriminalpolizeilichen Vernehmung Müllers (S. 46, 95, 180).
- ▷ 2. Auszug aus dem (vom Tonband übertragenen) Wortprotokoll vom 13. Juli 1976.“

Mit der Aussage des Stammheimer Kronzeugen Gerhard Müller versuchte der Richter abermals, den verfehlten Kassiber-Beschluß (weitere Brief-Anlage) im nachhinein zu beschönigen — freilich mit untauglichem Mittel. Auch der Zeuge der Anklage hatte nämlich nur mit Mutmaßungen aufwarten können. Nicht einmal Kremp stieg darauf ein.

Ausgerechnet aus Sorge um die „Praktiken“ des SPIEGEL bediente sich Mayer einer Praxis, die selbst auf Richterkollegen gleicher Couleur befremdlich wirken dürfte. Und hinreißen ließ sich zu diesem Vorgehen ausgerechnet einer jener höchsten Juristen, die im Stammheimer Verfahren Recht zu sprechen haben: Mayer ist stellvertretender Vorsitzender des 3. Strafsenats, hat laufend als Beschwerderichter im Baader-Meinhof-Prozeß, über Verteidigerausschlüsse oder Verfahrensaussetzungen, zu entscheiden und ist zudem zuständiger Revisionsrichter.

Souverän und unabhängig nach außen, in Wahrheit befangen und parteiisch — so bemäntelt hat ein hoher politischer Strafrichter unbemerkt in Sachen BM geurteilt. Und so verstrickt wäre er wohl auch als Revisionsrichter tätig geworden. Durch Zufall wird nun

der peinliche Schriftverkehr bekannt und damit der Grund, weshalb Mayer abzulehnen ist — als Beschwerde- wie als Revisionsrichter.

Schon ist erkennbar: Mayer hat offensichtlich das Ansehen des gesamten Bundesgerichtshofes geschmälert. Von Chefpräsident Robert Fischer zur Rede gestellt, erinnert sich der Richter seiner Geheimtipps nur vage. Gleichwohl sieht sich Fischer bereits „aufgrund der Mitteilungen von Herrn Mayer“ genötigt, „Feststellungen zu treffen, ob etwas zu unternehmen ist“.

An einer disziplinarischen Untersuchung des peinlichen Vorfalles führt ohnehin kein Weg mehr vorbei. Zum Wochenende reichte Rechtsanwalt Schily Dienstaufsichtsbeschwerde ein. Der Rechtsanwalt deutet Verwicklungen an, die womöglich den gesamten Ablauf des Stuttgarter Mammutverfahrens betreffen könnten. Er lenkt Fischers Blick auf „ein mögliches Zusammenspiel“ zwischen Mayer und einem Stammheimer Richter „beim Zustandekommen von Entscheidungen“ in beiden Instanzen.

Schlimmstenfalls hat sich der Strafrichter sogar strafbar gemacht. Freiheitsentzug bis zu einem Jahr droht für „Verletzung des Dienstgeheimnisses“ oder „verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen“ (Paragrafen 353 b, d StGB). Solcher Verdacht liegt nicht fern, zumal Mayer auch Aktenanteile versandt hat, die weder durch Vorhalt noch durch Verlesung in die öffentliche Verhandlung eingeführt worden sind.

Doch selbst wenn die Zulieferung der Niederschriften strafrechtlich letztlich nicht faßbar sein sollte — wie das Stammheimer Gericht offiziell die Weitergabe von Protokollen einschätzt, machte der Vorsitzende Theodor Prinzing, gegenüber Verteidigern wenigstens, eindeutig klar: Es sei „unzulässig“, Protokolle „anderer Personen oder Institutionen als den am Verfahren beteiligten oder mit dem Verfahren amtlich befaßten zugänglich zu machen“; namentlich die Weitergabe zum Zwecke der Veröffentlichung sei verboten.

Eher schärfer noch beurteilte Generalbundesanwalt Siegfried Buback solch zielbewußte Entgleisungen. Seit Jahr und Tag veröffentlicht „Die Welt“ zu Bubacks Empörung immer wieder Amtsgeheimnisse aus politischen Ermittlungsverfahren. 1975 schon erstattete der oberste Strafverfolger deswegen Anzeige. Die Quelle aber sucht der Generalbundesanwalt immer noch.

Kein Zweifel schließlich, daß auch Verbindungs-Mann Mayer die Tragweite seiner Pressekampagne überschaut. „Es wäre mir lieb“, bat er den lieben Cartellbruder, „wenn die übersandten Unterlagen . . . nach Ausgebrauch vernichtet würden.“

## DDR/KINDER

### Messer im Kreuz

**Die von der DDR einbehaltenen Grübel-Kinder und deren Ersatz-Eltern werden gegen Westkontakte abgeschirmt.**

Der Mann am Apparat meldete sich als „Dr. Görlik von der Menschenrechtskommission“. Seine Organisation, so sagte er, wolle die in der DDR zwangsadoptierten Kinder Ota und Jeannette Grübel „herausholen“; über den Fall dürfe aber nichts mehr veröffentlicht werden, auch kein Photo — „Haben Sie oder Ihr Mann Photos von den Kindern weitergegeben?“

Die Frage galt der Putzfrau Mathilde Wilhelmine Wunsch, 60, aus dem Hessischen, die auf verwickelte Weise zur deutsch-deutschen Politaffäre Grübel-Berührung hat. Ihr Lebensgefährte, der gelernte Ofenbauer Horst Günther Maier, 52, ist ein Bruder von Anneliese Klewin, der Ersatzmutter der in der DDR zurückgehaltenen Grübel-Kinder Ota, 7, und Jeannette, 6.

Der SPIEGEL hatte Ende 1975 die DDR-Praxis aufgedeckt, Eltern gelegentlich aus politischen Gründen das Erziehungsrecht zu entziehen; Adoptionen wurden teils angedroht, teils eingeleitet, teils vollzogen. Die DDR wies damals den SPIEGEL-Korrespondenten Jörg Mettke aus und tat die Veröffentlichung offiziell als „Verleumdung“ ab, signalisierte aber insgeheim der Bundesregierung, daß die einschlägigen Fälle bereinigt und die Kinder ihren Eltern wieder zugeführt würden.

An diese Zusage hielt sich die DDR-Führung nicht im Falle Grübel. Vielmehr wurden die Grübel-Kinder, wie der SPIEGEL Ende letzten Jahres herausfand, dem Ehepaar Ulrich und An-



SPIEGEL-Titel 52/1975

„Wie kommen die Bilder in das Blatt?“